

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	01.07.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Vorzeitiges Ausscheiden von Kreistagsmitgliedern aus dem Kreistag und Nachrücken

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Es wird festgestellt, dass bei Frau Martina Zeller-Mühleis gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 Landkreisordnung (LKrO) für Baden-Württemberg ein wichtiger Grund für ihr Ausscheiden aus dem Kreistag vorliegt.
- b) Es wird außerdem festgestellt, dass bei Herrn David Catenazzo kein Hinderungsgrund im Sinne des § 24 Abs. 1 LKrO für den Eintritt in den Kreistag gegeben ist.
- c) Es wird festgestellt, dass bei Frau Ursula Bader gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 7 LKrO wichtige Gründe für ihr Ausscheiden aus dem Kreistag vorliegen.
- d) Es wird außerdem festgestellt, dass bei Herrn Matthias Dreikluft kein Hinderungsgrund im Sinne des § 24 Abs. 1 LKrO für den Eintritt in den Kreistag gegeben ist.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

- a) Frau Kreisrätin Martina Zeller-Mühleis hat mit Schreiben vom 04.06.2022 ihr vorzeitiges Ausscheiden aus dem Kreistag aus wichtigem Grund mit Ablauf des 15.07.2022 beantragt.
Nach § 12 Abs. 1 LKrO kann ein wahlberechtigter Kreiseinwohner sein Ausscheiden aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit aus wichtigen Gründen verlangen.

Als wichtiger Grund im Sinne von § 12 Abs. 1 Nr. 4 LKrO ist hier der von Frau Kreisrätin Zeller-Mühleis angegebene Grund anzusehen, da sie dem Kreistag mehr als 10 Jahre angehört.

- b) Nach dem Ergebnis der Kreistagswahl vom 26.05.2019 rückt für Frau Zeller-Mühleis gemäß § 25 Abs. 2 LKrO

Herr David Catenazzo, Geranienstraße 7, 73116 Wäschenbeuren

in den Kreistag nach. Herr Catenazzo ist bereit, das Amt anzunehmen.

- c) Frau Kreisrätin Ursula Bader hat mit Schreiben vom 04.06.2022 ihr vorzeitiges Ausscheiden aus dem Kreistag aus wichtigem Grund mit Ablauf des 15.07.2022 beantragt.

Nach § 12 Abs. 1 LKrO kann ein wahlberechtigter Kreiseinwohner sein Ausscheiden aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit aus wichtigen Gründen verlangen.

Die von Frau Kreisrätin Bader in ihrem Schreiben angegebenen Gründe sind hier als wichtige Gründe im Sinne von § 12 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 7 LKrO anzusehen, da sie mehr als 62 Jahre alt ist und dem Gemeinderat von Gammelshausen mehr als 10 Jahre angehört hat.

- d) Nach dem Ergebnis der Kreistagswahl vom 26.05.2019 rückt für Frau Bader gemäß § 25 Abs. 2 LKrO

Herr Matthias Dreikluft, Zeppelinstraße 76, 73033 Göppingen

in den Kreistag nach. Herr Dreikluft ist bereit, das Amt anzunehmen.

Ob ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Kreistag vorliegt, entscheidet gemäß § 12 Abs. 2 LKrO der Kreistag.

Der Kreistag stellt gemäß § 24 Abs. 2 LKrO fest, ob bei den nachrückenden Kreistagsmitgliedern ein Hinderungsgrund im Sinne des § 24 Abs. 1 LKrO gegeben ist.

Nach den Erhebungen der Verwaltung ist dies nicht der Fall.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat